

c) Das Patronatskomitee:

Art. 16 Das Patronatskomitee setzt sich aus interessierten Freunden und Gönnern des Vereins zusammen. Sinn und Zweck des Patronatskomitee ist es, die Vereinszielen zu fördern, deren Organe in ihren Aufgaben zu unterstützen, ihnen Anregungen zu geben und dem Verein zu helfen, seine finanzielle Grundlage zu erhalten. Der Vorstand eruiert und ernennt die Präsidentin oder den Präsidenten des Patronatskomitees. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Nach Bedarf kann das Patronatskomitee auch zu bestimmten Anliegen konsultiert bzw. zur Beratung beigezogen werden.

VI. DAS VEREINSVERMÖGEN

Art. 17 Aus Überschüssen der Betriebsrechnung, aus allfälligen Schenkungen, Veranstaltungsbeiträgen und Vermächtnissen.

Art. 18 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen. Aktiv- und Passivmitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

VII. STATUTENÄNDERUNG UND AUFLÖSUNG

Art. 19 Der Verein kann durch Beschluss der Generalversammlung (2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten) aufgelöst oder eine Statutenänderung vorgenommen werden. Diese ist beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder.

Art. 20 Das nach der Liquidation verbleibende Vereinsvermögen ist einer ähnlichen bzw. steuerbefreiten Institution mit Sitz in der Schweiz zuzuführen. Ein Rückfall an die Mitglieder oder deren nahestehenden Personen ist ausgeschlossen.

Die Statuten treten am Tag ihrer Annahme durch die konstituierende Versammlung in Kraft. Diese Vereinsstatuten wurden an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 02.Juni 2014 gutgeheissen. Soweit die Statuten keine Bestimmung enthalten, gelten die Bestimmungen des ZGB.

Der Präsident:

Der Aktuar:

Thomas Brunner

Stefan Kurt Scherer